

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deutsche Felddienstordnung auch während der Nacht eine hohe Aufstellung für vorteilhaft erachtet.“ „In Russland wird ein Mann der Reihe nach als Zwischenmann zwischen den ruhenden Mannschaften und der Schildwache ausgestellt und hat letztere beständig im Auge zu behalten.“ S. 42: „Als praktisch muss die Anordnung des französischen Reglements erscheinen, dass (etwa jede Stunde) immer nur ein Mann von jedem Doppelposten abgelöst werden darf, so dass sich stets bei jedem Posten ein Mann befindet, der das Gelände und die Instruktion des Postens kennt.“ S. 52: . . . es wird niemand einfallen, in einem nur von einigen Punkten zugänglichen Gelände eine geschlossene Postenkette auszustellen, man wird sich vielmehr begnügen, die Zugänge zu beobachten resp. zu besetzen. Bei der Starrheit der normalen russischen Sicherheitsformen, mit 10—15 Posten von jeder Kompagnie, ist es freilich notwendig, dass das Reglement diesen Fall besonders ins Auge fasst.“ S. 56: „Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, dass man kein Schema für die Vorposten geben kann, welches ein für allemal anwendbar wäre, verfällt das russische Reglement in den entgegengesetzten Fehler, indem es für jeden einzelnen anormalen Fall ein Rezept zu geben versucht. Hierdurch werden Klarheit und Übersichtlichkeit des Reglements ungemein beeinträchtigt, und die selbstständige Entschliessung der Führer wird auf das äusserste Mass beschränkt.“

„Getrennt von der unbeweglichen Sicherung der Vorposten, dem Sicherungsdienst, behandelt das russische Reglement die bewegliche Sicherung, den Aufklärungsdienst.“

Sollte ein Buch dieses Inhalts die Herren Kameraden nicht zur Lektüre und zu eigenem Studium darüber reizen? J. B.

Eidgenossenschaft.

Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres.

I. Teil. Die Truppenordnung. (Fortsetzung.)

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend im Auszug die uns vom Militärdepartement vorgelegten Gutachten, welche die sich entgegenstehenden Standpunkte ausführlicher beleuchteten.

Für die Bataillone von 1000 Mann und die Verlängerung der Dienstpflicht im Auszug wurde geltend gemacht:

„Welches auch die verschiedenen möglichen Modalitäten einer Organisation unserer Streitkräfte sein mögen, so wird doch stets der Auszug unsere mobile Armee bilden.“

„Wenn wir diese Armee in Armeekorps gliedern wollen, so müssen diese ungefähr die gleiche Stärke haben, wie die Armeekorps, die ihnen bei irgend einer Kriegseventualität gegenüber zu stehen kämen. Der

Grund hierfür ist ein höchst einfacher. Der Staat, der die Verletzung unserer Neutralität plant, hat einen solchen Plan zum voraus bis auf das letzte Detail festgestellt, während wir ihm unsere Streitkräfte erst entgegenwerfen können, wenn wir diesen Plan erkannt haben werden, also wohl erst, wenn er in Ausführung begriffen ist. Mit einer solchen Eventualität müssen wir wegen unseres Neutralitätsverhältnisses rechnen. Es wird daher der schweizerischen Heeresleitung im besten Falle nur gelingen, eine gleich grosse Anzahl strategischer Einheiten dem feindlichen Angriffe entgegenzustellen.

„Vergleichen wir nun die Stärke der Armeekorps der uns umgebenden Staaten mit derjenigen unserer gegenwärtigen Armeekorps, so ergibt sich folgendes:

Staaten.	Mannschaftszahl.	Gewehre.	Geschütze.
Deutschland	37,464 ¹⁾	24,985 ²⁾	108 ³⁾
Frankreich	38,143	23,870	120
Italien	35,621	27,262 ⁴⁾	96
Österreich-Ungarn	38,841	26,064	96
Schweiz	{ Gesetz 25,651	18,256 ⁵⁾	72
	{ Anrückend 28,270 ⁶⁾	19,582	72

„Es stehen daher unsere Armeekorps, von der Kavallerie ganz abgesehen, schon mit Bezug auf die Zahl der Feuerwaffen weit unter den fremdländischen Armeekorps.“

„Diesem schwerwiegenden Übelstand kann nur durch zwei Mittel abgeholfen werden: entweder durch Verminderung der Zahl der Armeekorps, oder durch Herbeiziehung eines Teils der Landwehr.“

„Was sich von der Stärke der strategischen Einheiten, der Armeekorps, sagen lässt, das findet in ganz gleicher Weise Anwendung auf die taktische Einheit. Unsere taktischen Einheiten müssen denjenigen unserer Nachbarländer annähernd gleich stark gemacht werden, denn auch im taktischen Verhältnisse wird es uns kaum gelingen, dem Gegner eine grössere Zahl von Einheiten entgegen zu stellen als er selbst ins Gefecht bringt.“

„So haben denn alle uns umgebenden Staaten, mit Ausnahme von Italien, längst Bataillone von annähernd gleicher Stärke, und Italien selbst hat in jüngster Zeit, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die andern Staaten, die Mobilmachung der Infanteriebataillone von eben derselben Stärke beschlossen.“

„Der gegenwärtige Stand der Infanteriebataillone ist nämlich folgender:

	Mannschaft.	Gewehre.
Deutschland	1048	976
Frankreich	1043	964
Italien	1043	992
Österreich-Ungarn	974	881
Schweiz	{ Gesetz 774	672
	{ Gegenwärtiger aus- rückender Stand 832	723

„Die Notwendigkeit unsere Bataillone ebenfalls auf 1000 Mann zu erhöhen, ergibt sich aus folgenden Betrachtungen:

„Das Feuer ist heutzutage das fast ausschliessliche Kampfmittel der Infanterie. Es ist daher das Bestreben jeder kämpfenden Partei, die Feuerüberlegenheit zu erringen. Dieselbe ist grösstenteils abhängig von der Zahl der ins Feuer gebrachten Gewehre, da die Gewehre

¹⁾ Das Armeekorps zu 2 Divisionen. Das Infanterieregiment zu 3 Bataillonen.

²⁾ 25 Bataillone und 3 Pionierkompagnien.

³⁾ Ohne reitende Artillerie.

⁴⁾ 27 Infanteriebataillone und 2 Sappeurkompagnien.

⁵⁾ 26 Bataillone (17,472), 2 Sappeur-, 2 Pionierkompagnien und Infanteriepioniere (784).

⁶⁾ 80 % der Kontrollstärke auf 1. Januar 1892.

aller Staaten annähernd gleichwertig sind. Bei der Feuergeschwindigkeit der heutigen Gewehre und der grossen Zahl der vom Schützen mitgetragenen Taschenmunition ist jedes einzelne Gewehr von Bedeutung. Jedes in die Feuerlinie hinzukommende oder aus derselben verschwindende Gewehr steigert oder vermindert die Überlegenheit in progressiv zunehmendem Masse, da die Mehrzahl von Gewehren auf eine stets abnehmende Minderheit von Schützen gerichtet werden kann.

„Die Infanterie hat sodann, selbst abgesehen vom Gefechte, auf einen grossen Abgang zu rechnen. Es gilt dies in erhöhtem Masse von einer Milizinfanterie. Die Auswahl der Mannschaft ist bei uns keine so sorgfältige als anderswo. Der Kampf ums Dasein bringt manche Schäden, die verborgen bleiben, aber bei jeder grösseren Anstrengung sich zeigen, ja selbst beim Dienst Eintritt geltend gemacht werden, sobald es sich um eine längere Friedensübung handelt, geschweige denn, wenn es ins Feld geht. Der Milizsoldat findet beim Dienst Eintritt ungewohnte Verhältnisse, die der Soldat des stehenden Heeres überwunden hat, neuartige Anstrengungen, ungewohnte Nahrung, Lebensweise, Kleidung u. s. w. Der schwerbelastete Fusssoldat ist schon auf dem Marsche den grössten Gefahren ausgesetzt; keine Waffe liefert denn auch ein verhältnismässig so grosses Kontingent an Kranken, wie die Infanterie.

„Es ist daher vor auszusehen, dass ein bei der Mobilmachung mit 1000 Mann einrückendes Bataillon mit kaum 800 Mann ins erste Gefecht käme.

„Nun sind aber hauptsächlich die Verluste ins Auge zu fassen, welche schon die ersten Gefechte der Infanterie bringen. Keine Waffengattung ist so grossen Verlusten ausgesetzt, wie die Infanterie, da sie eben die Hauptarbeit zu verrichten hat und da sie vermöge ihrer Kampfweise weit mehr den zersetzenden Wirkungen des Gefechtes ausgesetzt ist, als jede andere Waffengattung. Die deutschen Bataillone haben nach den ersten Schlachten kaum mehr als 600 Mann gezählt; Bataillone mit einer Friedensstärke von bloss 800 Mann würden daher schon bei Beginn eines Feldzuges kaum mehr als Bataillone zählen können.

„Dies ist ein erster und der hauptsächlichste Grund, weshalb wir die Formation von 1000 Mann starken Bataillonen mit je 900 Gewehren aus den 14 jüngsten Jahrgängen (ohne Rekrutenjahrgang) der Dienstpflichtigen vorschlagen. Damit verbinden wir den Vorschlag, aus den fünf folgenden Jahrgängen eine Reserve und aus den fünf weiteren eine Landwehr zu formieren.

„Streitig ist die Frage, ob die Qualität des Auszuges durch den Zuschlag von zwei Jahrgängen sich verringere oder nicht.

„Wir halten dafür, dass der einzelne Mann, Ausnahmen abgerechnet, im 33. und 34. Altersjahre weit kräftiger, weit widerstandsfähiger sei, als Jünglinge von 20 bis 25 Jahren. Die dem älteren Manne etwa abgehende Behendigkeit mag auf dem Exerzierplatze in die Augen springen; im Felde kommt es in erster Linie auf Kraft und Ausdauer an, da die Beweglichkeit der Truppe von dieser physischen Kraft abhängig ist.

„Dass die Bataillone an moralischer Kraft durch zwei weitere Jahrgänge nur gewinnen können, liegt ausser Zweifel, denn es waltet nur eine Stimme darüber, dass unsere gegenwärtige Landwehr dem Auszuge in Disziplin und gutem Willen zum mindesten ebenbürtig sei.

„Übrigens geben die Tüchtigkeit der beiden in Frage stehenden Altersklassen auch die Anhänger starker Reserven zu, indem sie erklären, dass die Reserven ohne diese beiden Jahrgänge so sehr an innerem Wert verlieren, dass sie zu den gewollten Zwecken nicht mehr verwendet werden könnten.

„Die zwei von der bisherigen Landwehr abzutrennenden Jahrgänge erhielten im Auszug nicht mehr Dienst, als die folgenden fünf Jahrgänge, was der Gesetzesentwurf ausdrücklich sagt, um alle Befürchtungen wegen einer Mehrbelastung des Mannes zu heben. Sie könnten bei je das zweite Jahr stattfindenden Wiederholungskursen je das vierte Jahr, oder jeweilen auf die Hälfte der Zeitdauer einberufen werden, beziehungsweise auf die Dauer des Reservedienstes.“

(Fortsetzung folgt.)

— (Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrates.) Die Antwort des Bundesrates wegen Verschiebung des Truppenzusammenzuges an die Regierung von Graubünden lautet: Der Bundesrat hat ein durch die Vermittlung des Kleinen Rates des Kantons Graubünden eingereichtes Gesuch um Verschiebung des diesjährigen Truppenzusammenzuges des IV. Armeekorps wie folgt beantwortet:

„Mit geschätzter Zuschrift vom 13. dies haben Sie dem Bundesrate ein Gesuch der Herren Lieutenant Conradin Flugli und Genossen um Verschiebung des diesjährigen Truppenzusammenzuges des IV. Armeekorps auf eine spätere als die angesetzte Zeit eingereicht und dasselbe zur Berücksichtigung empfohlen für den Fall, dass jener Verschiebung keine militärischen Interessen im Wege stehen.

„Wir beehren uns, Ihnen hierauf zu erwidern, dass seit Jahren die Truppenzusammenzüge stets auf dieselbe Jahreszeit angesetzt worden sind, weil diese nicht nur den militärischen, sondern auch den bürgerlichen Interessen im allgemeinen am besten entspricht. Eine Hinausschiebung des Beginnes der Übungen, z. B. auf Mitte September, wäre mit vielen Unzukömmlichkeiten verbunden. Zu dieser Zeit schon, noch mehr aber im Oktober, in welchen Monat hinein die Übungen reichen würden, sind die Tage kurz, und ist die Temperatur, besonders bei regnerischer Witterung, kalt. Diese frostige Temperatur gestattet nicht, ohne ernstliche Gefährdung des Gesundheitszustandes der Truppen, zu bivouakieren; sie würde sich aber auch in den Kantonnements, besonders in den mangelhaften, sehr fühlbar machen. Übrigens lehrt die Erfahrung, dass, bei Rücksichtnahme auf eine Berufsklasse, die anderen darunter leiden, und dass, wenn die Reklamationen bei der einen verstummen, bei andern solche laut werden. Letztes Jahr hat besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung um Verschiebung des Truppenzusammenzuges nachgesucht; ihre Gründe waren ernster Natur; dennoch musste das Gesuch aus militärischen Rücksichten abgewiesen werden. Die Berner Oberländer beschäftigen sich auch sehr mit Fremden-Industrie, es haben dieselben aber letztes Jahr gleichwohl am Truppenzusammenzuge teilnehmen müssen, ohne dass sie vorher mit einem Gesuche um Verschiebung der Truppenübungen eingekommen sind. Es scheint uns die Abhaltung des Truppenzusammenzuges in der festgesetzten Zeit für die Mannschaften der Bataillone Ihres Kantons keine grosse Gefährdung ihrer bürgerlichen Interessen mit sich zu bringen, und zwar um so weniger, als doch mit Ende August der Fremdenverkehr in der Hauptsache seinen Abschluss findet.

„Seit 1888 ist das Bataillon 93, was wir zum Schlusse noch bemerken wollen, nie auf die Zeit der Fremdensaison zum Dienste einberufen worden; das beweist, dass den bürgerlichen Interessen der Angehörigen dieses Bataillons alle Rücksicht beigeht worden ist; dieser Umstand darf wohl auch ins Gewicht fallen.

„Wir sind daher, zu unserem Bedauern, mit Rücksicht auf die berührten militärischen Interessen nicht in der Lage, dem Gesuche der Herren Lieutenant Flugli und Genossen weitere Folge geben zu können, und er-

lauben uns, Sie zu ersuchen, den Petenten hiervon gefälligst Kenntnis geben zu wollen.“

— **(Aus dem Bundesrat.)** Aus der Sitzung vom 6. Februar wird gemeldet: Das vom Militärdepartement vorgelegte Modell eines Säbelkuppels und Schlagbandes für Landsturmoftiziere wird als Ordonnanz erklärt.

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Militärdepartements werden die Schiesskurse für Offiziere der Feldartillerie, zugleich Spezialkurse für Richtkanoniere der Feldartillerie, festgesetzt wie folgt: 1. Kurs für die I. Artillerie-Brigade vom 12. bis 27. Juni in Thun; 2. Kurs für die II. Artillerie-Brigade vom 28. Juni bis 13. Juli in Thun.

— **(Beförderungen.)** Der schweizerische Bundesrat hat im Offizierskorps der Stäbe und der eidgenössischen Truppeneinheiten folgende Beförderungen und Versetzungen vorgenommen:

Artillerie. Zu Obersten die HH. Oberstlieutenants de Meuron, A., in Mont s./Rolle; Roulet, James, in St. Blaise; Turrettini, Th., in Genf.

Zum Major Herrn Hauptmann Simonius, Alphons, in Wangen a./A.

Verwaltungsgruppen. Zum Oberlieutenant Herrn Lieutenant Reuge, Albert, in Ste-Croix.

B. Kommando-Übertragungen und Versetzungen. Artillerie. Neue Einteilung. HH. Oberst de Meuron, A., in Mont s./Rolle z. D.; Oberst Roulet, James, in St. Blaise z. D.; Oberst Turrettini, Th., in Genf, Art.-Reg. 2/II z. D.; Oberstl. Puenzieux, Ad., in Clarens St.-Chef II. A.-Bg.; Oberstlieut. Degen, Fried., in Kriens z. D.; Oberstl. de Charrière, Ferd., in Lausanne St.-Chef I. A.-Bg.; Major Manuel, Ed., in Lausanne Art.-Reg. 3/I; Major Picot, Ernst, in Genf Art.-Reg. 1/II; Major Borel, Louis, in Bern, Div.-Park II; Major Ruffieux, Emil, in Lausanne Art.-Reg. 2/II; Major Walthard, Rudolf, in Bern Art.-Reg. 3/VIII; Major Souvairan, Charles, in Genf Trainbat. II; Major de Coulon, Paul, in Neuenburg Div.-Park I; Major v. Moos, Fried., in Luzern Div.-Park VIII; Major Kunz, Rudolf, in Thun z. D.; Major Schindler, Diet., in Zürich Div.-Park VI; Major Pfiffner, Emil, in Wallenstadt Div.-Park VII; Major Simonius, Alph., in Wangen a./A. Trainbat. V; Hauptm. Korrodi, Heinrich, in Bern z. D.

— **(Truppenversicherung.)** Das eidgen. Militärdepartement hat, wie die Zeitungen melden, eine Vorlage ausgearbeitet, wornach der Bund die Versicherung unserer Truppen im Militärdienste auf eigene Rechnung übernehmen wird, wobei sich die Versicherten nach verschiedenen Richtungen erheblich günstiger stellen würden, als bei einer Versicherung durch Privatgesellschaften. Es soll dabei zugleich eine erhebliche Ersparnis für den Staat erzielt werden.

— **(Weizenvorräte.)** Das Militärdepartement wird ermächtigt, den vom Oberkriegskommissariat mit den HH. Schellenberg, Kesselring und Konsorten über den Umtausch der Weizenvorräte des Bundes unterm 24. Januar 1894 abgeschlossenen Vertrag zu ratifizieren.

— **(Militärkassationsgericht.)** Zum Mitglied wird Herr Oberstlieutenant Gottlieb Lenz in Bern, zum Suppleanten Herr Nationalrat Oberst Boiceau in Lausanne ernannt.

— **(Das Kriegsgericht der II. Division)** hat den Soldaten Nussbaumer, welcher sein Gewehr an einen Elsässer verkaufte, zu 20 Monaten Gefängnis, 10jähriger Einstellung in den bürgerlichen Rechten, Ausstossung aus der Armee und zu den Kosten verurteilt.

— **(Landesbefestigung und Landesverteidigung der Schweiz)** ist die Aufschrift eines sehr beachtenswerten Artikels, welcher in Nr. 3 und 4 des „Militär-Wochenblattes“ erschienen ist. Der Verfasser desselben sagt: „dass die schweizerische Landesbefestigung ganz uniyersell ge-

dacht und mit vielem Geschick auf alle möglichen politischen Eventualitäten berechnet ist, von dem einzigen Gesichtspunkt ausgehend, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Landes so lange als möglich zu verfechten.“

Es wird nachgewiesen, dass Schaffung fester Stämme und bessere Ausbildung des Heeres die Verteidigung des Landes nicht in gleichem Masse fördern würden, wie die Befestigung des Gotthard, von St. Maurice und des Luziensteig. Es wird gesagt: „Der grössere oder geringere taktische Wert der schweizerischen Truppen ist darum nicht gleichgültig; je besser diese Truppen sind, desto stärkere Kräfte wird der Gegner gegen sie verwenden müssen und darin liegt ein wesentlicher Vorteil. Wie gross man diesen Vorteil aber auch denken mag, eine irgend erhebliche Sicherheit gegen Überwältigung durch feindliche Übermacht ist dadurch nicht gegeben und mit einer verlorenen Schlacht wäre das Schicksal des Landes entschieden, denn es ist nicht anzunehmen, dass der Kampf auch nach einer grossen Entscheidung mit Erfolg fortgesetzt werden könnte, wenn das geschlagene Heer nicht feste Stützpunkte im Lande fände.“

Nachdem auch gezeigt wurde, wie eine Befestigung der Jurapässe ihre Aufgabe nicht erfüllt hätte, da der grösste Teil der personellen Streitkraft dadurch lokalisiert und andererseits die ganze Verteidigung hinfällig geworden wäre, sobald die Linie an einem Punkte durchbrochen würde, kommt der Verfasser zu dem Schluss, „dass deutscherseits die schweizerische Landesbefestigung nur sympathisch begrüsst werden könne, weil sie eben die neutrale Politik des Landes in hohem Grade sichere und dasselbe zu einem achtungsgebietenden Gegner und zu einem starken Verbündeten mache.“

Die ungemein interessante Arbeit, welche wir hier angeführt haben, war dem Verfasser des Artikels „Zur Abwehr“ u. s. w. (in Nr. 5 und 6) unbekannt, da letztere uns schon im Dezember zugegangen ist, aber wegen Mangel an Raum nicht früher gebracht werden konnte.

— **(Das Begräbnis des Generals Herzog)** hat Montag den 5. Februar in Aarau stattgefunden. Der denkwürdige Trauerakt war imposant durch die grosse Menschenmenge, die Anwesenheit der Vertretungen des Bundesrates, des National- und Ständerates, der Abordnungen der Kantone, die grosse Zahl der Offiziere hohen und niederen Grades, die Unteroffiziere und die Vertretung der drei Universitäten. Man sah, dass ein Mann zur letzten Ruhstätte begleitet werde, welcher in der Eidgenossenschaft eine wichtige Rolle gespielt hatte.

Zu der Trauerfeier waren aufgeboten worden 1 Infanterie-Bataillon, 1 Batterie und 1 Guidenkompanie.

Die Truppen wurden unter das Kommando des Hrn. Oberstlieutenant Bertschinger gestellt. Als Platzkommandant funktionierte Oberstlieutenant Markwalder. Die Ordnung des Leichengeleites wurde folgendermassen bestimmt: 1. Guidenkompanie 5, 2. Batterie 26, 3. Stadtmusik, 4. Stab und eine Kompanie des Bataillons 57, 5. Leichenwagen, begleitet von den Armeekorpskommandanten, 6. Trauerfamilie, 7. Delegierte des Bundes, des National- und des Ständerates, 8. Oberstdivisionäre 9. Waffen- und Abteilungschefs, 10. Oberinstruktoren und Instruktoren I. Klasse der Artillerie, 11. Regierungsrat des Kantons Aargau, 12. Delegierte der Kantonsregierungen, 13. Delegierte des Grossen Rates und des Obergerichts, 14. Stadtrat von Aarau, 15. Musik, 16. Offiziere, 17. Militärvereine und Abordnungen der Universitäten, 18. Übriges Leichengeleite und eine Kompanie des Bataillons 57. Die anderen Kompanien wurden zu Spalier verwendet. Bei letzterem beteiligte sich auch die in Aarau befindliche Kavallerie-Rekrutenschule.

Der Trauerzug wurde begleitet von dem Militärmusikkorps der Stadt Aarau und der Concordia von Zürich.

Um 2¹/₂ Uhr wurde die Leiche von dem Gute des Generals, welches vor der Stadt liegt, abgeholt. Unter dem Geläute der Glocken und den Salutschüssen der Artillerie setzte sich der Kondukt in Bewegung.

Der Sarg war auf einem schwarz behangenen Militärfuhrwerk aufgebahrt. Dieses wurde von vier Rappen in Trauerdecken gezogen. Zur Seite des mit Kränzen und Palmzweigen geschmückten Leichenwagens marschirten die vier Korpskommandanten.

Dem Leichenwagen folgten drei dekorierte Fourgons mit den Blumen- und Kranzspenden.

Alle Geschäfte waren in Aarau während der Trauerfeierlichkeit geschlossen; alle Strassen mit einer lautlosen Menschenmenge besetzt.

In der Pfarrkirche hielt Pfarrer Wernly die Trauerrede. Nach ihm richtete der Herr Bundespräsident Emil Frey eine Ansprache an die Anwesenden. Diese schloss mit den Worten: „Eidgenossen, wer wollte es leugnen, dass wir in einer Zeit leben, die in ihrem Schosse manch Ungemach bergen mag und dass der dunklen Schatten viele über der Menschheit lagern! Wohlan, wenn heute oder morgen der Augenblick kommt, da wir berufen werden, grosse und schwere Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen, dann möge jeder von uns einen Blick werfen auf das Bild des teuren Toten und dann hingehen und seine Pflicht thun.“

„Nun sollen sie, was sterblich war an Hans Herzog, hinausragen, sein Geist aber möge unter uns weilen, sein Beispiel uns in schweren Stunden kräftigen und sein Name uns teuer bleiben.“

Mit Absingen des schönen Liedes „O mein Heimatland“ durch den Aargauer Männerchor schloss die Trauerfeierlichkeit in der Kirche. Wohlgeordnet setzte sich der Zug nach dem Gottesacker in Bewegung.

Der Sarg wurde am offenen Grabe niedergestellt und unter den Klängen eines Totenmarsches defilierte der Trauerzug. Pfarrer Wernly sprach noch einen Abschiedsgruss und ein Leichengebet, dann wurde unter dem Donner der Batterie, welche neben dem Friedhof aufgestellt war, der Tote der Erde übergeben. Entblössten Hauptes stand das grosse Carré der Trauerversammlung ergriffen da. Die letzten Strahlen der Sonne drangen über den Jura durch den Pulverdampf, als diese den Friedhof verliess.

Anerkennung verdient das würdige Benehmen des Publikums und die gute Ordnung, welche bei dem Zug, dank der guten Anordnung durch den Platzkommandanten, herrschte.

Die Zahl der anwesenden Offiziere ist auf 500—600, die der Abordnungen der Unteroffiziere auf 200—300 geschätzt worden.

— (Eine Herzog-Anekdote.) Nach der Grenzbesetzung 1870/71 fragte Herr Prof. Wolfensperger, Gesanglehrer an der Kantonsschule, den General, ob er einen ihm gewidmeten Marsch mit seinem Bild schmücken dürfe. Herzog schrieb, das wäre unverdiente Ehre, da ja nicht einmal die kleinste Attaque ihm Gelegenheit gegeben habe, seine Leistungen zu zeigen. Herr Wolfensperger gab dann das Musikstück ohne das Bild heraus.

— (Eine Reminiszenz an 1870.) Auszug aus dem Protokoll der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern (Sitzung vom 23. Dezember 1870 im Rössli). In diesem wird u. a. gesagt: Nun erhebt sich Herr Oberst Bell: Die heutigen Zeitungen bringen die für uns sehr betrübende wichtige Nachricht, Herr General Herzog habe seine Demission als General gegeben, uns stehe es an, in einem Telegramm ihn zu ersuchen, er möge auf

seinem ehrenvollen, wenn auch mühevollen Posten in dieser schwierigen Zeit ausharren. Das vom Redner redigierte Telegramm lautet:

„General Herzog in Aarau! Mit grossem Bedauern vernehmen heute die Offiziere der Stadt Luzern Ihren Entschluss zum Rücktritte vom Generalkommando. Gewichtige Gründe werden Sie hiezu bewogen haben; allein wir ersuchen Sie, in diesen ersten Zeiten die mühevollen Stellung beizubehalten; auf das durch jüngste Vorgänge unerschütterte Zutrauen Ihrer Offiziere und Soldaten können Sie allezeit zählen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Der Antrag erhält ungeteilten Beifall und wird sofort ausgeführt. N.

— (Das Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker-Gesellschaft von 1894) enthält die Geschichte des Schweizer-Regiments von Wattenwyl in englischen Diensten 1801 bis 1816, von Herrn Oberstlieut. Ad. Bürkli. Der gleiche Verfasser hat vor einem Jahre in gleich verdienstlicher Weise das Regiment von Roll behandelt. Die Geschichte beider Regimenter ist fesselnd geschrieben. Beide Arbeiten legen für den Fleiss und die Forschungen des Verfassers ein schönes Zeugnis ab.

— Bern. († Oberstlieut. Karl Stauffer), gewesener Sekretär der Berner Militärdirektion ist am 24. Januar in Bern gestorben. Der Verstorbene war während der Grenzbesetzung 1870 Verwaltungsoberstlieutenant und befand sich im grossen Armeestabe des Oberbefehlshabers General Herzog.

— (Ein Veteran.) In Luzern ist im letzten Monat der gewesene Tambour-Instruktor der IV. Division, Luternauer, im 84. Altersjahr gestorben. Derselbe hatte über 50 Jahre im Dienst des Kantons und später der Eidgenossenschaft die Tambouren instruiert. Bei der Reduktion des Instruktionspersonals aus „Ersparungsrücksichten“ wurde er 1879 von heute auf morgen entlassen. Er fand Versorgung bei seinem Sohn, einem kantonalen Beamten. Letztes Jahr verletzte sich Luternauer beim Holzspalten am Bein, welches ihm in der Folge abgenommen werden musste. Bald folgte der alte brave Mann diesem ins Grab nach.

Ausland.

Österreich. (Gegen die Vielschreiberei in der Armee.) Der Reichs-Kriegsminister G. d. C. Edler v. Krieghammer hat, wie das Armeebblatt mitteilt, eine Verordnung erlassen, in welcher er seinen Willen bekannt giebt, dass der Vielschreiberei in der Armee ein Ziel gesetzt werde. Der schriftliche Verkehr soll auf den unumgänglich nötigen Bedarf beschränkt und in den schriftlichen Ausführungen alles vermieden werden, was nicht genau zur Sache selbst gehört. Im Zusammenhange mit dieser Verfügung steht die Schaffung eines Beiblattes zum Verordnungsblatte für das k. und k. Heer. In diesem Beiblatte sollen jene Verfügungen Platz finden, die bisher ihrer geringeren Bedeutung und vorübergehenden Geltung wegen in schriftlichem Wege verlaublich wurden.

Österreich. (Die Honved-Kavallerie.) Die Honved-Kavallerie hat neue „organische Bestimmungen“ erhalten, aus denen folgendes hervorzuheben ist: Jeder Regimentstab stellt im Mobilisierungsfalle einen Pionierzug und eine berittene Telegraphen-Patrouille, jeder Ersatzkadre eine Ersatz-Eskadron, ausserdem stellen einige der Ersatzkadres noch einen Zug Stabskavallerie auf. Die Ersatz-Eskadron besorgt im Mobilisierungsfalle die Ergänzung des Regimentsstabes und der Feld-Eskadronen,